

Kremsthal-Bote

Amts- & Intelligenz-Blatt für den Oberamtsbezirk Waiblingen.

Erscheint wöchentlich 4mal Dienstag, Donnerstag, Freitag und Samstag. Preis: vierteljährlich in Waiblingen bei der Expedition 90 Pf. frei ins Haus 1 Ml. durch die Post bezogen, im Oberamtsbezirk Waiblingen 1 Ml. 20 Pf., außerhalb desselben 1 Ml. 40 Pf. Einrückungsgebühr in Waiblingen und den Amtsbezirken für die 4spaltige Garmondzeile oder deren Raum 6 Pf., auswärts 9 Pf.

Nro. 49.

Dienstag den 30. März 1897.

58. Jahrgang

Ämtliche Bekanntmachungen.

Das Verbot der Ausfuhr und des Durchtreibens von Wiederkäuern und Schweinen durch Bittenfeld ist wegen nachhaltigen Rückgangs der Maul- und Klauenseuche wieder aufgehoben worden.
Waiblingen, den 29. März 1897. R. Oberamt: Am. Frisch.

K. Amtsgericht Waiblingen

Aufforderung

zur Aufenthaltsanzeige bei Gefahr stebrieflicher Verfolgung ergeht an den 19 Jahre alten Kübler **Immanuel Gerlach** von Hegnach. Um Eröffnung an Gerlach wird ersucht.
Den 27. März 1897. Gerol. O. N.

Bekanntmachung

für die Offiziere, Sanitätsoffiziere, Militärbeamten und Mannschaften der Landwehr I. Aufgebots, Reserve und der Ersatzreserve, betreffend die Frühjahrskontrollversammlungen 1897.

Die Frühjahrskontrollversammlungen für die Mannschaften des Oberamtes Waiblingen finden in nachstehender Weise statt:

a) in Winnenden in der Turnhalle.

Am Mittwoch, den 7. April 1897, Vormittags 8 Uhr, für die sämtlichen Mannschaften der Landwehr I. Aufgebots, Reserve und Ersatzreserve der Stadt Winnenden, die Jahresklassen: 1884, 1885, 1886, 1887, 1888, 1889, 1890, 1891, 1892, 1893, 1894, 1895, und 1896.

b) in Winnenden in der Turnhalle.

Am Mittwoch, den 7. April 1897, Vormittags 10 Uhr, von den Ortschaften Breuningsweiler, Buch, Reichenbach, Steinach, Debernhardt, Breznader, Oppelsbohm, Kettelsburg, Birkmannsweiler, Höfen, Baach, Bürg, Deltschbrunn und Hartmannsweiler für sämtliche Mannschaften der Landwehr I. Aufgebots, Reserve und Ersatzreserve, die Jahresklassen: 1884, 1885, 1886, 1887, 1888, 1889, 1890, 1891, 1892, 1893, 1894, 1895 und 1896, sowie für die in der Stadt Winnenden wohnenden Sanitätsoffiziere.

c) in Winnenden in der Turnhalle.

Am Mittwoch, den 7. April 1897, Nachmittags 3 Uhr, von den Ortschaften Nellersbach, Leutenbach, Hanweiler, Schwallheim und Weiler zum Stein, für sämtliche Mannschaften der Landwehr I. Aufgebots, Reserve und Ersatzreserve, die Jahresklassen: 1884, 1885, 1886, 1887, 1888, 1889, 1890, 1891, 1892, 1893, 1894, 1895 und 1896.

d) in Waiblingen im Rathaus.

Am Donnerstag, den 8. April 1897, Vormittags 9 Uhr, für die Mannschaften der Landwehr I. Aufgebots und der Reserve der Stadt Waiblingen, die Jahresklassen: 1884, 1885, 1886, 1887, 1888, 1889, 1890, 1891, 1892, 1893, 1894, 1895 und 1896 sämtlicher Waffen, ausschließlich der Ersatzreserve.

e) in Waiblingen im Rathaus.

Am Donnerstag, den 8. April 1897, Vormittags 11 Uhr, für die Ersatzreservisten der Stadt Waiblingen, die Jahresklassen: 1884, 1885, 1886, 1887, 1888, 1889, 1890, 1891, 1892, 1893, 1894, 1895 und 1896, und von der Ortschaft **Nommelshausen** für sämtliche Mannschaften der Landwehr I. Aufgebots, Reserve und Ersatzreserve, die Jahresklassen: 1884, 1885, 1886, 1887, 1888, 1889, 1890, 1891, 1892, 1893, 1894, 1895 und 1896.

f) in Waiblingen im Rathaus.

Am Donnerstag, den 8. April 1897, Nachmittags 2 Uhr, von den Ortschaften Hochberg, Hochdorf, Bittenfeld, Neckarrens und Hegnach für sämtliche Mannschaften der Landwehr I. Aufgebots, Reserve und Ersatzreserve, die Jahresklassen: 1884, 1885, 1886, 1887, 1888, 1889, 1890, 1891, 1892, 1893, 1894, 1895 und 1896.

g) in Waiblingen im Rathaus.

Am Donnerstag, den 8. April 1897, Nachmittags 3 1/2 Uhr, von den Ortschaften Beinlein, Endersbach und Neustadt für sämtliche Mannschaften der Landwehr I. Aufgebots, Reserve und Ersatzreserve, die Jahresklassen: 1884, 1885, 1886, 1887, 1888, 1889, 1890, 1891, 1892, 1893, 1894, 1895 und 1896.

h) in Waiblingen im Rathaus.

Am Donnerstag, den 8. April 1897, Nachmittags 5 Uhr, für die Offiziere und Militärbeamten der Stadt Waiblingen, sowie für sämtliche Mannschaften der Landwehr I. Aufgebots, Reserve und Ersatzreserve von den Ortschaften Hohenacker, Koch, Kleinheppach und Großheppach, die Jahresklassen: 1884, 1885, 1886, 1887, 1888, 1889, 1890, 1891, 1892, 1893, 1894, 1895 und 1896; ferner der in Endersbach wohnende Sanitätsoffizier.

i) in Stetten im Rathaus.

Am Dienstag, den 13. April 1897, Nachmittags 2 1/2 Uhr, von der Ortschaft Strümpfelbach für sämtliche Mannschaften der Landwehr I. Aufgebots, Reserve und Ersatzreserve, die Jahresklassen: 1884, 1885, 1886, 1887, 1888, 1889, 1890, 1891, 1892, 1893, 1894, 1895 und 1896.

Besondere Bestimmungen.

- Bei den Frühjahrskontrollversammlungen haben zu erscheinen:
 - Sämtliche Angehörige der Reserve,
 - Sämtliche Ersatzreservisten und Marine-Ersatzreservisten,
 - die Angehörigen der Landwehr (Seewehr) I. Aufgebots,
 - die bis zur Entscheidung über ihr ferneres Militärverhältnis zur Disposition der Ersatzbehörden entlassenen Mannschaften mit ihren Jahresklassen,
 - diejenigen Halbinvaliden des deutschen Reichsheeres, gleichviel, ob sie temporär oder dauernd anerkannt sind, welche noch in der Reserve, bezw. in der Landwehr I. Aufgebots stehen, mit ihren Jahresklassen,
 - die hinter die letzte Jahresklasse der Landwehr I. oder II. Aufgebots Zurückgestellten, wenn sie ihrer Jahresklasse nach zur Reserve oder Landwehr I. Aufgebots gehören.
- Von den Frühjahrskontrollversammlungen entbunden sind diejenigen Angehörigen der Land- und Seewehr I. Aufgebots, welche in der Zeit vom 1. April bis 30. September 1885 in den aktiven Dienst getreten sind, doch haben dieselben dafür bei den Herbstkontrollversammlungen dieses Jahres zu erscheinen.
- Ueberhaupt nicht mehr kontrollversammlungs-pflichtig sind die zur Landwehr zweiten Aufgebots gehörigen Personen.
- Etwaige eingehend zu begründende Gesuche um Befreiung von dem persönlichen Erscheinen bei der Kontrollversammlung sind möglichst frühzeitig, mindestens 4 Tage vor Beginn derselben, dem Meldeamt Gannstatt vorzulegen.
Die Wahrheit der in denselben angegebenen Befreiungsgründe, sowie beizugebende ärztliche Zeugnisse müssen obrigkeitlich beglaubigt sein.
Das Bezirkskommando behält sich vor, solche Personen, deren Befreiungsgesuche es berücksichtigt hat, erforderlichen Falles zu einer besonderen Kontrolle zum Meldeamt Gannstatt zu beschließen.
- Wer durch Krankheit oder dringende Geschäfte, welche so unvorhergesehen eintreten, daß ein Befreiungsgesuch nicht mehr eingereicht werden kann, von der Theilnahme an der Kontrollversammlung abgehalten wird, muß vorher oder spätestens zur Stunde derselben durch eine Bescheinigung der Orts- oder Polizeibehörde entschuldigt werden.
- Wer ohne Entschuldigung fehlt, wird zur Rechtfertigung nach dem Meldeamt Gannstatt berufen, erhält, wenn er sich nicht rechtfertigen kann, bis zu 3 Tagen Arrest und wird unter Umständen in eine jüngere Jahresklasse zurückverlegt.
Unentschuldigtes verspätetes Erscheinen ist gleichfalls strafbar.
- Einzelbefehle zum Erscheinen bei der Kontrollversammlung haben weder die Offiziere etc. noch die Mannschaften zu erwarten, sondern es haben sich dieselben lediglich auf Grund dieser Bekanntmachung einzufinden.
- Die Besitzer von Orden und Ehrenzeichen haben dieselben bei der Kontrollversammlung anzulegen.
- Zu jeder Kontrollversammlung ist stets der Militärpaß und das Führungszeugnis bzw. der Ersatzreserve-Paß mitzubringen.
- Die Jahresklasse, welcher der Mann angehört, ist auf dem Deckel des Militär- bzw. Ersatzreserve-Passes vermerkt.
Ludwigsburg, den 18. März 1897.
Königliches Bezirkskommando.

Waiblingen.

Die Hundebesitzer

werden unter Bezugnahme auf die Bekanntmachung im Remsthalboten Nr. 48 zur Besteuerung ihrer Hunde auf 1. April 1897 aufgefordert.
Den 27. März 1897. **Stadtschultheißenamt:**
Röcker

Waiblingen.

Bekanntmachung.

Unter Bezugnahme auf den im Remsthalboten vom 23. d. Mts. Nr. 45 vom K. Oberamt veröffentlichten Erlaß des K. Ministeriums des Innern vom 10. d. Mts. betr.

die Vornahme an Schutzimpfungen gegen Schweine-rotlauf

werden die Besitzer von Schweinen aufgefordert, Anmeldungen zur Impfung längstens bis 15. April d. J. diesseits anzubringen.
Den 27. März 1897. **Stadtschultheißenamt:**
Röcker.

Waiblingen.

Recker-Verkauf.

Gerichtsnotar **Seitz** hier als Bevollmächtigter des **Carl Christian Kayser** in Amerika verkauft am nächsten

Mittwoch den 31. März d. J.,
vormittags 11 Uhr

im erstmaligen öffentl. Auktionslokal:

8 a 57 qm Acker mit Weg auf der unteren Röhle und
9 a 25 qm " " im kleinen oberen Feld.

Hierzu sind Liebhaber eingeladen.

Den 29. März 1897.

Ratschreiberei:
Röcker.

Waiblingen.

Verpachtung eines Allmandplatzes.

Am nächsten

Mittwoch den 31. d. Mts., vormittags 11 Uhr

wird ein städtischer Platz beim Hochwachturm auf dem Rathause im öffentlichen Auktionslokal verpachtet.

Den 26. März 1897.

Stadtpflege: Pfänder.

Waiblingen.

Bekanntmachung betreffend Holz-Abfuhr.

Es wird hiemit bekannt gemacht, daß die Holz Abfuhrwege im Stadtwald, Abteilung „Postweg und Gundersbacherwand“ gegenwärtig befahren werden können.

Den 27. März 1897.

Stadtpflege: Pfänder.

Revier Hohengehren.

Bengholz-Verkauf.



Am **Samstag den 3. April, nachmittags 2 Uhr** im Hirsch in Winterbach aus dem Staatswald Untere Gläserhalde und Feigenmichel:

Am: 3 buchene Spälter, 123 dto. Scheiter, 82 dto Brügel, 638 Laubholz-Anbruch, worunter Bürstenbinderholz.

Zusammentunft zum Vorzeigen mittags 12 Uhr am Stern.

Revier Hohengehren.

Bengholz-Verkauf.



Am **Dienstag den 6. April, nachmittags 1 Uhr** im Hirsch in Manolzweiler aus dem Staatswald Oberes Altwießle und Borgenhardt:

Am: 93 buchene Scheiter und 582 Laubholz-Anbruch.

Zusammentunft zum Vorzeigen vormittags 11 Uhr auf der Kaiserstraße oben an Abt. Oberes Altwießle.

Privat-Anzeigen.

Männergesangsverein Waiblingen.

Dienstag abend 8 1/2 Uhr ordentliche Singstunde.

Der Ausschuß.

Für die Notleidenden in Armenien

sind bei dem Unterzeichneten eingegangen: von M. R. 10 Mk., C. W. 3, Frau Priv. F. 4, C. B. 2, C. F. 2, N. N. 20, Frau D. L. B. 2, S. Sch. 1, G. C. 3, G. G. 1, R. Sch. a. A. 150, C. B. 1, D. R. 1, Frau F. N. J. 2, Frau D. F. J. 5, Schw. Ph. 3, N. N. 10, Im. Sch. 2. Die ersten Mk. 43 sind durch Vermittlung der Witt.-Anstalt in Basel dem evang. Waisenhaus in Brussa, die letzteren Mk. 30.50 dem armenischen Hilfs Komite überwiefen worden

Herzlichen Dank!

Gottlob Villinger.

Deutsche Partei Waiblingen.

Zusammentunft bei Schüttopf-Würsch,
Donnerstag, 1. April, Abends 8 Uhr
(Bismarck-Geburtstag.)

Waiblingen.

Sämtliche Neuheiten der Saison

sind eingetroffen und halten wir stets große Auswahl in fertig

garnirten Hüten

zu billigem Preis, sehr schöne

Modellhüte in rund und Capote, Trauerhüte

von den billigsten bis zu den feinsten, halten ebenfalls vorrätig.

Ältere Hüte werden billigst aufgarnirt.

Auch bieten wir die größte Auswahl in

Bändern, Tüll, Spitzen und Blumen.

Achtungsvoll

Geschw. Samer

bei der kl. Kirche.

Waiblingen.

Zu Konfirmations- & Osterfest-Geschenken

empfehle eine sehr große Auswahl

bunte und schwarze Pier-, Kinder-, Schul- und Haus-haltungs Schürzen, Kinderröckchen und Tragkleidchen, weiße Hemden und Kragen, seidene Cravatten, Schlipse und Tüchlein, weiße und farbige Taschentücher

zu äußerst billigen Preisen Eine Partie

Tailen

gebe ich unter dem Ankaufspreis ab, um damit zu räumen. — Da jetzt die Zeit kommt, in welcher die Betten hergerichtet werden, so möchte ich meine

Federndämpf- und Reinigungsmaschine

nach neuester dem Zwecke best. entsprechender Konstruktion angelegentlichst empfehlen.

Carl Wolf Zw.

Seana.

Geschäfts-Empfehlung.

Unterzeichneter empfiehlt sich in allen Gipsarbeiten, Anstrich- und Tapzierarbeiten zu billigstem Preis, Akkord oder Taglohn.

Hochachtungsvoll:

Gottlob Grüb, Gipsmstr.

Waiblingen.

Flaschenbier-Empfehlung.

Original-Füllung

der Brauerei Cannstatt und der Brauereigesellschaft Göttingen in großen und kleinen Flaschen, hell und dunkel, hält stets auf Lager.

G. Kienzle & Adler.

Auf Bestellung jederzeit ins Haus geliefert.

Nächste große Geldlotterie Straßburg

Hauptgew. Mk. 75,000. 30,000. 10,000. u. s. w.

Originallose à 3 Mk., Ziehung 22.-23. April d. J.

Stuttgarter Vierdeloose. Altstadt-Rottw. Geldlose

je à Mk. 1.— pr. Loos. Porto 10 Pfg., jede Liste 15 Pfg.

empfehlen **J. Schweickert, Generalagentur, Stuttgart.**



Eine Partie Vigonia und Baumwollgarn mit kleinen Flecken von 75 Pfg. per Pfund an.

Gleichzeitig bringe ich mein vorzüglich, garantiert echtes Diamant-Schwarz-Doppeltgarn in Erinnerung

Garantiert echtfarbige Strümpfe und Strumpflängen zu sehr billigen Preisen bei

H. Herion, 18 Königsstraße 18.

Stuttgart.

Schuld- & Bürgscheine

empfehlen

C. F. Buch.

Aug. Friedr. Sauer, Stuttgart Stiftsstr. 6^{1/2}

empfiehlt sein reich fortiertes Lager von

Bleyle's Knaben-Anzüge.

Neuester Katalog hierüber, für Eltern von allergrößtem Interesse, franco.

Zur Frühjahrscur hat sich Dr. Hartmanns Blutreinigungsthee als das wirksamste, billigste und angenehmste Mittel erwiesen. Man verlange stets nur Dr. Hartmann's Blutreinigungsthee Schutzmarke „Wegweiser“



Per Carton 75 Pfg. Zu haben in Waiblingen in der unteren Apotheke von Straße Waiblingen.

Eier! Eier!
Größe Ital. 100 St. Mk. 5.—
Steiermärker 100 St. Mk. 4.50
Süße Butter v. Pfd. Mk. 1.20.
Karl Kleuk b. Adler.



Rattentod
von (E-Musche, Coethen)

ist das anerkannt einzig bewährte Mittel Ratten und Mäuse schnell und sicher zu tödnen, ohne für Menschen, Hausthiere und Geflügel schädlich zu sein. Packete à 50 Pfg. und 1 Mk.

Empfehle mein reichhaltiges Lager in besten deutschen und englischen Fabrikaten, sowie

große Partie Stoffreste

von 50 cm. bis 4 Meter,

welche zu außergewöhnlich billigen Preisen abgebe.

Auch Sonntags von 11-1 Uhr geöffnet.

Karl Wolff, Tuchhandlung,
Tübingerstr. 15 Entresol, Stuttgart.

Zur Mostbereitung

Corinthen,

schwarze und gelbe Bibeben

hält bei billigsten Preisen angelegentlich empfohlen.

Stuttgart. Victor Kurz Nachf.

Joseph Gerny,
Wilhelmsstraße 2.

Winnenden.

Wilh. Kurz

empfiehlt seine

Kleiderfärberei

in den modernsten Farben bei schönster und billigster Ausführung

Glace-Handschuhe und Strümpfe

schön haltbar schwarz.

Zur Empfangnahme ist gerne bereit

Carl Burger Ww.

in Waiblingen.

Wohnungs- Miet-Verträge

empfiehlt

C. F. Bud.

Aalfreier



Gesundheits-Kräuter-Essig

aus der Fabrik J. L. Rösel Nachfolger

Mehrt. prämiert, Nürnberg. Gegründet 1825.

Der denkbar beste Speise- u. Einnach-Essig, sehr gesund, mild u. aromatisch wohlchmeckend, ist ebenso fein als der teuerste Weinessig u. kostet der 1/4 Liter-Krug 30 P., der 1/2 Liter-Krug 20 P. Generalvertreter für Württemberg, Baden und Hohenzollern Hermann Müller, Stuttgart, Militärstr. 104. Telefon 2779.

Zu haben bei D. Reinhardt, Dollmer.

Es werden

250 Mark

auf Gütersicherheit bis Georgit gesucht.

Von wem? sagt die Redaktion.

Waiblingen.

Ein freundliches, möbliertes

Zimmer

ist zu vermieten

Von wem? sagt die Expedition

d. Bl.

Esslingen.

Schneider-Lehrling gesucht.

Einen ordentlichen Jungen nimmt in die Lehre

Fr. Storz, Schneidmstr.

Ob. Deutau 30.

Stuttgart, 18. März. (105. Sitzung der Kammer der Abgeordneten.) Tagesordnung: Staatsberatung Kap. 20 bis 44a, Departement des Innern. Am Regierungstisch: Minister v. Bischof, 1 Regierungskommissär. Der Präsident eröffnet die Sitzung um 9^{1/4} Uhr Kap. 23. Für polizeiliche Zwecke überhaupt. Abg. Beurlen bringt verschiedene Beschwerden hinsichtlich der Anwendung der Bauordnung zur Sprache. Abg. Maurer wünscht, daß die Kosten der Einschätzung von der Brandversicherungskasse getragen werden. Die Oberämter wenden die Bestimmungen der Bauordnung zu schroff an. Abg. Schach wünscht Revision der Waldfeuerlöschordnung. Abg. Egger: Die Klagen über die Bauordnung sind in seinem Bezirk allgemein. Besonders wird über Verzögerung geklagt. Abg. Schmid-Besigheim: Nach ihm zugekommenen Mitteilungen ist die Belästigung durch die reisenden Zigeunerbanden neuerdings sehr groß. Er bittet um Abhilfe. Minister v. Bischof: Der Entwurf einer neuen Bauordnung liegt vor und wird in den nächsten Wochen veröffentlicht werden, damit die Bevölkerung Gelegenheit hat, sich darüber zu äußern. Hat ein Oberamt eine harte Verfügung getroffen, so sollte der Betreffende sich beschweren. Das Brandversicherungsgesetz werde revidiert werden. Der vom Abg. Schach geäußerte Wunsch werde Berücksichtigung finden. Die Zigeunerplage betr. haben die Oberämter die strengsten Weisungen Kap. 24. Militärerjagengeschäft. Abg. Schumacher: Der vorliegende Titel Militärerjagungskommission erscheint mir die richtige Gelegenheit um die Anfrage zu stellen, wie lange noch die Oberämter Spaichingen, Tuttlingen etc die Rekruten nach Straßburg zu stellen haben. Wie ich schon vor 2 Jahren ausführte und heute nicht wiederholen will, ist die Mehrbelastung gegenüber anderen Garnisonen durch das erhöhte Paket-Porto und die teure Lebenshaltung sehr erheblich und ich halte es nicht für richtig, daß die Straßburger Rekruten so lange einseitig aus einem Landesteil ausgehoben werden. Wir würden den wohlhabenderen Unterländern u. speziell den Stuttgartern und Heilbronnern den Straßburger Pumpernikel auch einmal gönnen. Minister v. Bischof: Die Anfrage des Abg. Schumacher kann ich erst nach genommener Rücksprache mit dem Kriegsminister beantworten. Abg. Eckard wünscht, daß die Musterung nicht auf kath. Feiertage verlegt werde. Minister v. Bischof: Er werde sich auch hierüber mit dem

Kriegsminister ins Benehmen setzen. Kap. 24a Quartierkostenzuschuß. Die Abgg. Krug und Mayser treten dafür ein, daß die Quartierkostenzuschüsse vom Land, nicht von der Amtskorporation getragen werden. Abg. Bürt macht eingehende Mitteilungen über den hohen Aufwand, den die Amtskorporation Kottweil für Quartierkosten gehabt habe. Man verstehe nicht, daß die Militärverwaltung die Soldaten nicht ernähren könne mit den ihr zur Verfügung gestellten Mitteln. Sogar die Stamm-Mannschaften des Bezirkskommandos erhalten Zuschüsse von der Amtskorporation. Es wäre das einzig Richtige, wenn die Quartierkosten auf das ganze Land umgelegt würden. Die von einem Manöver betroffenen Landesteile sind ohnedies belastet, durch den Aufwand, den die Bürger bei der Einquartierung zu machen haben. Abg. Schick schließt sich in längeren Ausführungen im allgemeinen den Wünschen der Vorredner an. Eine Verteilung auf das ganze Land könne wohl nicht durchgeführt werden, aber der Staatszuschuß solle erhöht werden. Berichterstatter Sachs: Es ist zuzugeben, daß der Staatszuschuß nicht reicht. Eine Erhöhung ist wohl gerechtfertigt. Manche Amtsversammlungen gehen übrigens in den Verwilligungen zu weit. Auch die einzelnen Quartiergeber gehen mit dem Aufwand oft zu weit. Abg. Kufbaumer: Auch in seinem Bezirk habe man immer große Quartierlasten; er schließe sich den Vorrednern an. Minister v. Bischof: das Reich gewährt 86 Pfg., der Staat 14 Pfg. = 1 Mk. Dieser Betrag genüge natürlich für die württemb. Verhältnisse nicht. Die gewährten Zuschüsse der Amtskorporationen sind sehr verschieden. Schorndorf bezahlt den höchsten Zuschuß mit 1 Mk. zus. also 2 Mk., 7 Bezirke zahlen überhaupt nichts. Die reglementmäßige Verpflegung könne zu 1 Mk. gegeben werden. Man mache vielfach unnötigen Aufwand. Die Durchführung der geäußerten Wünsche würde viel Geld kosten. Abg. Mayser beantragt die Quartierkosten auf die Gesamtheit umzulegen. Ein 2. Antrag wünscht höheren Zuschuß aus der Staatskasse. Abg. v. Luz: Der Antrag Mayser sollte an die Kommission für innere Verwaltung verwiesen werden. Abg. Hausmann-Gerabronn: Das sei nicht ohne weiteres der Fall. Der Abg. Mayser habe nur beantragt, in Erwägung hierüber einzutreten. Abg. Rembold ist für Verweisung an eine Kommission. Abg. Storz fragt an, ob auch bei Einquartierung badischer Truppen der Zuschuß

gewährt werde. Minister v. Bischof bejaht dies und spricht hinsichtlich des Antrags Mayser seine Ansicht dahin aus, es möge die Regierung ersucht werden, eine Erhöhung des Staatszuschusses in Erwägung zu ziehen. Abg. Schick ist der gleichen Ansicht und empfiehlt deshalb den Antrag 2 des Abg. Mayser zur Annahme ohne Kommissionsberatung. Abg. Hausmann-Gerabronn: Es wäre doch erwünscht, die Anträge Mayser an die Kommission für innere Verwaltung zu verweisen. Abg. Krug wünscht höheren Staatszuschuß und empfiehlt Verweisung der Anträge Mayser an eine Kommission. Abg. Klotz: Die Manöver sollten verändert werden, früher habe man auch nicht so viele Manöver gehabt. Abg. v. Abel: Die Quartierlasten seien in Ludwigsburg groß, die Not habe zur Errichtung eines Quartierhauses geführt. Von einer Landesausgleichung sollte abgesehen werden, dagegen ist ein höherer Zuschuß erwünscht. Abg. Haffner: Die Einquartierung bedeute nicht nur eine Belastung, sondern auch einen Vorteil. Der Geschäftsverkehr werde dadurch gehoben. Abg. v. Gey: Eine Verweisung der Anträge an die Kommission wäre das Richtige um Wege zur Abhilfe zu finden. Abg. v. Schab: Alle Bezirke des Landes müßten sich auf einen Zuschuß in gleicher Höhe einigen. (Schluß folgt.)

Württemberg.

Stuttgart, 27. März. Das im Prozeß Schlör-Luz heute nachmittag 5 Uhr verkündete Urteil geht dahin: Luz erhält wegen mehrfacher Beleidigung eine Geldstrafe von 300 Mk. und hat die Kosten des Verfahrens, sowie die Kosten des Nebenverfahrens zu tragen. Dem Nebenkläger, Schultheiß Schlör, wird die Befugnis zugesprochen, das Urteil im Württ. Staatsanzeiger, sowie im Amtsblatt für Schorndorf zu publizieren. Der Mitangeklagte Redakteur Binder, wird der Beleidigung gleichfalls für schuldig erkannt und zu 100 Mk. Geldstrafe verurteilt. (Bekanntlich hatte der Staatsanwalt gegen Luz insgesamt 500 Mk., event. 50 Tage Gefängnis, Tragung der Kosten, einschließlich derjenigen der Nebenklage, und Publikationsbefugnis, gegen Binder 200 Mk., event. 20 Tage Gefängnis, und Publikationsbefugnis beantragt.)

Schorndorf, 28. März. Schultheiß Schlör in Beutelsbach ist letzten Freitag im Auftrag der Kreisregierung in Ellwangen durch Oberamtmann Leblüchner suspendiert worden. Die bürgerl. Kollegien in Beutelsbach wünschten, daß der hies. Revisionsassistent Widmann mit der Führung der Geschäfte des Schultheißenamts beauftragt werde. Dazu ist die Genehmigung der Kreisregierung in Ellwangen erforderlich. Sobald diese erfolgt ist, wird derselbe als Amtverweser des Schultheißenamts Beutelsbach sich dahin begeben.

Deutsches Reich.

Berlin, 24. März. Im Reichstag kamen heute zu Beginn untergeordnete Dinge zur Sprache, auch das Unglück auf der „Brandenburg“, worauf Direktor Büchel bemerkt, daß die Schuldigen zur Strafe gezogen wurden und der „Vulkan“ die Reparaturen habe übernehmen müssen. Gegenüber den Sozialisten, die es tadeln, daß die sozialdemokratischen Arbeiter bei der Marineverwaltung entlassen wurden, erklärt Staatssek. Hollmann, nur Arbeiter, die sich an verheerenden Agitationen beteiligten, wurden entlassen. Im Uebrigen wisse die Marineverwaltung ganz genau, was ihre Pflicht sei und sie werde diese Pflicht auch strikte durchführen. Nach weiterer Debatte wird der Rest des Marineetat's angenommen. Der Etat des Reichsschatzamt's, soweit rückständig, der Etat der Verwaltung des Reichsheeres etc. werden ohne Debatte angenommen, ebenso das Statgesetz. Nächste Sitzung Freitag: 3. Beratung des Anleihegesetzes, Interpellation Gegielski.

Trier, 25. März. (Von dem Schicksal eines Hauptgewinnes) wird aus Fraulautern berichtet. Der Schiffer Peter Kay daselbst hat 40 000 Mk. (Hauptgewinn, mit Nr. 18 427 der Bismarsker Kirchenbau-Lotterie) gewonnen, aber bis jetzt hat der Gewinn ihm noch nicht ausgehändigt werden können, weil Kay das betreffende Los nicht vorweisen kann. Als derselbe aus der Gewinnliste ersah, daß die große Summe auf seine Nummer gefallen war, hatte er nichts Eiligeres zu thun, als das Los mit seiner Adresse in ein einfaches Briefcouvert zu stecken und in Saarbrücken, wo er gerade mit einem Schiff angekommen war, in einen Briefkasten zu werfen, nachdem er den Brief an das die Gewinne auszahlende Bankhaus Skuler in München adressiert und drei 10 Pfennig-Freimarken aufgeklebt hatte, in dem Glauben, der Brief werde nun eingeschrieben. Auf wiederholte Anfragen hat das Bankhaus erwidert, bis jetzt sei bei ihm besagter Brief nicht eingegangen, und es sei daher wahrscheinlich, daß derselbe verloren gegangen sei. Auch die Post in Saarbrücken weiß von dem Briefe nichts. Der Schiffer hat nun die ganze Sache einem Straßburger Advokaten übergeben. Von Bedeutung ist hierbei die Thatsache, daß der Lotterieverkäufer bei welchem Kay das Los kaufte, letzteren bestimmt wieder erkannt hat.

— Wie Münchener Zeitungen melden, lebt zu Landshut eine Bauerswitwe, die gleich Kaiser Wilhelm I im Jahre 1797 geboren ist. Sie liest noch heute ihre Zeitung ohne Brille.

Ausland.

Konstantinopel, 27. März. Nach neueren Berichten sind bei den Unruhen in Tokat 400 Armenier getötet worden. Gerüchtweise verlautet, daß auch in Arbah nördlich von Tokat Unruhen ausgebrochen seien. Kanea, 26. März. Bei dem Angriff der Insurgenten auf ein Blockhaus in Malaga wurden 32 Mann Besatzung getötet. Beim Schiffsbombardement gab Kaiserin Augusta den 2. Schuß ab; im ganzen fielen 123 Schüsse; der Verlust der Aufständischen wird auf 200 Tote geschätzt.

Kanea, 27. März. In den Kämpfen der letzten Tage hielten die Aufständischen sämtliche strategisch wichtigen Punkte in der Umgebung der Stadt besetzt, bis auf diejenige Stellung, von der aus man die Quelle beherrscht, welche Kanea mit Wasser versorgt. Seit heute früh ist in der Richtung auf Mlikano und aus dem Lager des Obersten Bassos Geschützfeuer zu hören. Scharen von Aufständischen bewegen sich auf den Höhen in der Richtung auf Malaga vor. In der letzten Nacht sind türkische Truppen mit Geschützen gelandet. Die türkische Regierung hat nur noch für 10 Tage Lebensmittel zur Verteilung an die muselmanische Bevölkerung. Eine östreich. Truppenabteilung unter dem Befehl des Obersten eines steirischen Regiments, sowie 2 Torpedoboote und 1 Torpedozerstörer werden für morgen in der Sudabal erwartet.

Tanger, 25. März. Die Aufständischen von Sus haben eine gegen sie entsandte Strafexpedition überfallen und aufgerieben. Nur wenigen Ueberlebenden gelang es zu entkommen und sich nach Larundant (?) zu flüchten. Der dortige Gouverneur sammelte sofort eine Streitmacht und schlug die Aufständischen. Er sandte dem Sultan als Siegeszeichen 80 Köpfe. Außer diesen sind noch 43 andere Köpfe auf den Zinnen von Marokko ausgesteckt. Sie gehörten einer Bande von Aufständischen, die sich erdreistet hatten, einen Anfall auf das Lager der Truppen vor der Stadt zu machen.

Gerichtssaal.

[Schwurgericht.] Stuttgart 25. März. Heute wurde der 18 J. a., led., schon 3mal wegen Bettelns vorbestrafte Kupferschmied Heintz Mang von Tübingen wegen eines versuchten schweren Raubs zu 8 Mon. Gefängnis, 2 Mon. Untersuchungshaft eingerechnet, verurteilt. Die Geschworenen hatten die Schuldfrage bejaht, dem Angeklagten jedoch mildernde Umstände zugesprochen. Die Verteidigung führte Rechtsanwalt Faist, während die Anklage I. Staatsanwalt Herrschner vertrat. Der Angekl. hatte den ihm völlig unbekanntem, 18 J. a., led. Dreher A. Diez von Heilbronn am 6. Dez. vor. Jahres um Mitternacht aufgefordert, ihn von der Wirtshaus zum goldenen Kreuz hier weg zu begleiten. Als dieselben nun an den Ilgenplatz kamen, versetzte der Angekl. dem Diez einen heftigen Stoß gegen die Brust, so daß letzterer gegen eine Hauswand taumelte. In demselben Augenblick entriß ihm Mang die Uhr im Werte von 9 Mk. und zerbrach hiebei die Kette. Auf das Rufen des Diez und den Widerstand desselben ließ er jedoch denselben wieder los, ließ die geraubte Uhr fallen und ergiff die Flucht. Am andern Morgen wurde er verhaftet und dem Gerichte eingeliefert.

[Schwurgericht.] Stuttgart, 27. März. Gestern kam die Anklage wegen Raubs und räuberischer Erpressung 1) gegen den led., 20 J. a. Tagelöhner Raich, 2) den led. 20 J. a. Tagl. Eller und 3) den led., 20 J. a. Schreiner Fischer, alle 3 aus Kaltenthal, zur Verhandlung, welche von Morgens 9 U. bis Nachm. 5 U. dauerte. In der Nacht vom Sonntag 20./21. Dez. vor. Jahres trafen die 3 gut präparierten Angeklagten auf der Straße zwischen Stuttgart und Waiblingen a. F. in der Nähe von Kaltenthal, nachdem sie sich in verschiedenen Wirtschaften aufgehalten und sich zum Teil sta. I. angerunkelt hatten, mit einem ihnen völlig unbekanntem jungen Manne, Namens Wilh. Rothfuß, ledig., 26 Jahre alt, von Waiblingen a. F., zusammen. Die Angeklagten wollten denselben nötigen, mit ihnen nach Heßlach zu gehen, um noch ein Gläschen zu trinken. Rothfuß widersetzte sich aber mit den Worten, er gehe nach Hause. Da dem Rothfuß das Benehmen der 3 Burschen nicht „efiel“ und er für seine 10 Mk. Angst hatte, wandte er sich plötzlich zur Flucht, wobei er sein Messer öffnete, um sich nötigenfalls zu wehren, und seinen Geldbeutel in die Brusttasche schob. Nach 20 Schritten wurde er jedoch von dem Raich eingeholt und dieser hielt ihn fest. Raich und Fischer packten ihn sodann an den Armen, wobei ersterer ihm das geöffnete Messer aus der Tasche entriß, letzterer ihm angeblich einen Spiegel und 3 Mk. Kleingeld aus der Tasche zog, während Eller ihm die Uhr samt Kette im Wert von 7 Mk. raubte. Dann wurde er über die Straße gezerrt und eine 5 m lange Böschung hinab in den Mesenbach geworfen. Als er die 1 m hohe Einfassungsmauer des Baches hinanackommen war, erhielt er von dem herbeigeeilten Raich einen Stoß, so daß er wieder zurückfiel; letzterer habe sich sodann entfernt. Fischer und Eller halfen dann dem Rothfuß die Böschung zu erklimmen, worauf sich derselbe in seine Heimat begab. Am andern Tage erstattete er bei der hies. Polizei Anzeige worauf die Angeklagten verhaftet wurden. Die Anklage vertrat der I. Staatsanwalt Herrschner, während die Verteidigung die Rechtsanwälte Dr. Schmal, Dr. Gunzenhauser und Konrad Hausmann vertraten. Sämtliche Verteidiger plaidierten auf Freisprechung, während der I. Staatsanwalt wegen des traurigen Sittenbildes und der Trunkenheit der jungen Leute strenge Bestrafung beantragte. Die Geschworenen beantworteten die Hauptfrage Unterabteilung a) mit Nein b) mit Ja, bezüglich des Spiegels mit Nein, mildernde Umstände mit Ja. Nach werden die Verurteilten der Gnade des Königs empfohlen. Das Urteil fiel dahin aus, daß Eller zu 1 Jahr 2 Mon., Raich zu 1 Jahr 1 Mon. und Fischer 1 Jahr, bei allen 2 Monate Untersuchungshaft eingerechnet und jeder zur Tragung eines Drittels der Kosten des Verfahrens verurteilt wurde.

Winnenden. Fruchtschranken-Zettel

Mittlere Preise von 50 Kg.

am Schranken-Tag den 25. März 1897.

	Befliegen	Gefallen
Dinkel 5 Mk. 80 Pf.	—	10 Pf.
Haber 6 Mk.	—	50 Pf.